

TMV Ausbildungsordnung DTB-B/C Oberschiedsrichter Lizenz 2026

Ausbilder: Torsten Kloß (Referent für Schiedsrichterwesen und Regelkunde)

Lizenz: DTB-B Oberschiedsrichter Lizenz und DTB-C Oberschiedsrichter Lizenz (16 Jahre)

Teilnehmerkosten: 100 Euro an Tennisverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. überweisen

Bankdaten: TMV, Volksbank Vorpommern eG, IBAN: DE50 1309 1054 0004 8479 38

Verpflegung: Wasser, Mittagessen

Lehrgangsdauer: 10.-11.10.2026 09:30-18:00 Uhr Theorie, Praxistest 1 zusätzlicher Termin

Beginn: 10.10.2026, Samstag, 9:30 Uhr

Ort: IN VIA, Mehrgenerationenhaus Rostock Lütten-Klein, Danziger Straße 45 d, 18107 Rostock

09:30 Uhr – 09:35 Uhr Vorstellung und Einführung

09:35 Uhr – 11:50 Uhr Modul „ITF Tennisregeln“ 3 UE

11:50 Uhr – 12:00 Uhr Pause

12:00 Uhr – 12:45 Uhr Modul „Empfehlung für das Spiel ohne Schiedsrichter“ 1 UE

12:45 Uhr – 13:45 Uhr Mittagspause

13:45 Uhr – 15:15 Uhr Modul „Spielregeln“ 2 UE

15:15 Uhr – 16:00 Uhr Modul „Wettspielordnung DTB / Mitgliedsverband“ 1 UE

16:00 Uhr – 16:15 Uhr Pause

16:15 Uhr – 17:45 Uhr Modul „Wettspielordnung DTB / Mitgliedsverband“ 2 UE

Beginn: 11.10.2026, Sonntag, 9:30 Uhr

Ort: IN VIA, Mehrgenerationenhaus Rostock Lütten-Klein, Danziger Straße 45 d, 18107 Rostock

09:30 Uhr – 09:55 Auffrischungstest

09:55 Uhr – 10:00 Uhr Pause

10:00 Uhr – 11:30 Uhr Modul „Turnierordnung DTB / Mitgliedsverband“ 2 UE

11:30 Uhr – 12:00 Uhr Mittagspause

12:00 Uhr – 13:30 Uhr Modul „Verhaltenskodex des DTB“ 2 UE

13:30 Uhr – 13:45 Uhr Pause

13:45 Uhr – 15:15 Uhr Modul „Zusammenarbeit SR und OSR“ 2 UE

15:15 Uhr – 15:30 Uhr Pause

15:30 Uhr – 17:00 Uhr Modul „Praxisfälle“ 2 UE

17:00 Uhr – 18:00 Uhr schriftlicher Abschlusstest, Ende

Der Praxistest erfolgt als separater Termin in Absprache mit dem Ausbilder.

DTB-B Lizenz ab 18 Jahren und DTB-C Lizenz ab 16 Jahren

-> 17 Lehreinheiten a 45 Minuten, 100 Euro Lehrgangskosten mit schriftlichem Test

ITF-Tennisregeln, Spielregeln, Empfehlung für das Spiel ohne Schiedsrichter, WO,

Turnierordnungen, Verhaltenskodex, Zusammenarbeit Oberschiedsrichter und

Schiedsrichter, Praxisfälle

Zulassungskriterien:

Mitgliedschaft eines DTB-Mitgliedsvereins, wünschenswert Vorkenntnisse der DTB-Regeln und Ordnungen, Mindestalter (s.o.), Entrichtung der Ausbildungsgebühr

Ausbildung:

Referent für Schiedsrichterwesen und Regelkunde organisiert und führt die Lehrgänge durch. Er kann Vertreter beauftragen. Die Teilnehmer haben die für die Ausbildung erforderliche Gebühr zu entrichten.

UE steht für die Unterrichtseinheit. Je nach Lehrgang sind 17 UE zu vermitteln.

Lehrinhalte sind die aktuell gültigen ITF-Tennisregeln, die Regeln und Ordnungen des DTB (insbesondere Wettspiel- und Turnierordnung, Verhaltenskodex, Spiel ohne Schiedsrichter). Anerkennung und Unterzeichnung des DTB Ehrenkodex.

Lizenz:

Gültigkeit beginnt beim erfolgreich bestandenen Theorie- und Praxistest.

Die personenbezogenen Daten werden gespeichert. Die erworbene Lizenz ist auf <https://schiedsrichter.tennis.de/> mit der gültigen Lizenzdauer einsehbar. Die Lizenz wird für 2 Jahre vergeben. Jährliche Auffrischungstest als Refresher-Test (Bearbeitung im Februar mit Nachweis der Einsätze) sind für die Verlängerung der Lizenz notwendig. Jährlich sind 2 Einsätze nachzuweisen (möglich sind Ranglisten- und LK-Turniere). Alle 2 Jahre muss jeder eine Fortbildung (online, oder in Präsenzveranstaltung nachweisen). Der Referent für Schiedsrichterwesen und Regelkunde überwacht die für die Lizenz erforderlichen Voraussetzungen und kontaktiert bei fehlenden Nachweisen die Teilnehmer, sodass diese innerhalb einer Frist Nachweise zu erbringen haben.

Prüfungsordnung:

Der TMV bildet im Rahmen der Ausbildung für die Turnierlandschaft kompetente Oberschiedsrichter aus, um den Anforderungen für Turniere gerecht zu werden. Wissen wird den Lehrgängen entsprechend vermittelt und jährlich als Refresher-Test abgerufen. Die Praxis wird zusammen mit dem Referenten für Schiedsrichterwesen und Regelkunde und dem Teilnehmer durchgeführt.

Notengebung und Gewichtung der Prüfungsteile

Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind die folgenden Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut (mindestens 95%)
- 2 = gut (mindestens 90%)
- 3 = befriedigend (mindestens 80%)
- 4 = ausreichend (mindestens 70%)
- 5 = nicht ausreichend (weniger als 70%)

Zur differenzierten Bewertung können halbe Noten vergeben werden.

Das Prüfungsergebnis wird dem Teilnehmer innerhalb von 7 Tagen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ mitgeteilt.

Bei Nichtbestehen der Prüfung:

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn

- a) einer der beiden Prüfungsbereiche mit „nicht ausreichend“ bewertet wird,
- b) ein Kandidat unentschuldig einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt,
- c) ein Kandidat die Prüfung abbricht oder
- d) ein Kandidat von einer Prüfung ausgeschlossen wird.
- d) Erkrankung, Versäumnis

Kandidaten, die einen Prüfungstermin wegen Erkrankung nicht wahrnehmen können, müssen dies spätestens innerhalb von 3 Tagen durch ein ärztliches Attest nachweisen.

Kandidaten, die aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnehmen, müssen unverzüglich nachweisen, dass sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben. Ein Ersatztermin wird bekannt gegeben.

Ordnungswidriges Verhalten:

Ordnungswidriges Verhalten der Kandidaten während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss der Kandidaten von der weiteren Prüfung zur Folge. Die Prüfung gilt dann als „nicht bestanden“. Über das ordnungswidrige Verhalten und den Ausschluss ist eine Niederschrift anzufertigen und von dem Prüfer zu unterzeichnen.

Prüfungswiederholung:

Wurde die Prüfung nicht bestanden, dann kann sie in der Regel einmal wiederholt werden. Diese Prüfungswiederholung ist vom Kandidaten schriftlich zu beantragen. Eine weitere Wiederholung bedarf der gesonderten Genehmigung des TMV. Wurden nur einzelne Prüfungsbereiche nicht bestanden, sind diese Prüfungsbereiche zu wiederholen.

Termin und Ort der Prüfungswiederholungen bestimmt der Referent für Schiedsrichterwesen und Regelkunde des TMV. Die Kosten für eine Wiederholung der Prüfung werden dem Kandidaten vorab mitgeteilt und sind von diesem vor der Prüfungswiederholung zu entrichten.

Zulassung von Ausnahmen:

Sofern nicht anders festgelegt, kann der Referent für Schiedsrichterwesen und Regelkunde des TMV in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Ausbildungsordnung zulassen.

Anerkennung und Verpflichtung zur Einhaltung der TMV Ausbildungsordnung für Oberschiedsrichter:

Mit der Teilnahme der Ausbildung erkennt jeder diese Ordnung, sowie den DTB Ehrenkodex an. Eine gesonderte Unterzeichnung bzw. Belehrung bedarf es hierfür nicht.

Rostock, 01.10.2026

Torsten Kloß

TMV Referent für Schiedsrichterwesen und Regelkunde